



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rödelhausen vom 19. Mai 2021

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder

Anwesend:

unter dem Vorsitz von

Klaus Casper

Ortsbürgermeister

die Mitglieder:

Zimmer, Thomas

1. Beigeordneter u. Ratsmitglied

Meurer, Thomas

2. Beigeordneter u. Ratsmitglied

Bongarth, Matthias

Ratsmitglied

Brand-Le Maire, Miriam

Ratsmitglied

Grünewald, Klaus

Ratsmitglied

Schmidt, Markus

Ratsmitglied

Entschuldigt abwesend:

Ferner anwesend:

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:00 Uhr

Bei der Begrüßung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Einwände wurden nicht erhoben. Anschließend eröffnete der Vorsitzende die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Annahme der Niederschriften der letzten Sitzungen

Es gab keine Einwände, die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 18. März 2021 wurden angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Absichtserklärung zum Ausbau mit Glasfaserleitung in Rödelhausen durch Firma UGG

Sachlage:

Die Firma "Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co.KG" (UGG) mit Sitz in Ismaning, unterstützt durch die Telefónica Gruppe und einem langfristigen 'Tier1'-Investor, plant bundesweit den Ausbau des Glasfasernetzes im ländlichen Raum mit einem Budget für die nächsten 5 Jahre von ca. 5-6 Mrd. €. Auch in der Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück) ist die Versorgung mehrerer Ortsgemeinden mit der Verlegung von Glasfaserleitungen bis in alle Häuser (FttH) vorgesehen. Das Unternehmen UGG baut ein eigenes Glasfasernetz auf und vermietet dieses in einem sog. Wholesale Geschäftsmodell zu gleichen Konditionen an sog. ISP (Internet Service Provider) z.B. O2 (Hausmarke Telefónica Gruppe), Telekom, Vodafone, 1&1 usw.. Mit der Telekom und Vodafone steht die UGG bereits dazu in Kontakt. Das Netz wird auf eigene Kosten von UGG erstellt. Den Gemeinden entstehen keine Kosten. Eine kostenfreie Herstellung des Hausanschlusses für die Bürger (zumindest bei üblichen Anschlusslängen, wobei hierbei von 8 – 12 m/Haus ausgegangen wird) erfolgt in einer Vorvermarktungsphase unter der Bedingung, dass eine vertragliche Verpflichtung mit einem Internetanbieter (ISP) erfolgt. Die Herstellung des Hausanschlusses während der Vermarktungsphase ist auch ohne ISP-Vertrag bei Übernahme der anteiligen Baukosten für den Hausanschluss möglich. Die Bürger können sich ihren Anbieter frei auswählen. Sie haben außer bei der Herstellung des Hausanschlusses keinen Kontakt zu UGG sondern nur zu dem ISP, den sie sich als Anbieter auswählen wollen. Nach der Vorvermarktungsphase entstehen bei Vertragsabschluss mit einem ISP dem Endabnehmer Hausanschlusskosten, die jeder ISP individuell festlegt (aktuell lt. der Vorlage ca. 130 € bei O2). UGG schließt voraussichtlich sein Netz direkt an der Backbone-Leitung an und installiert in dem jeweiligen Ort einen eigenen PoP (Point of Presence = Knotenpunkt im Kommunikationssystem).

Nach einem Einführungsanruf (Stufe 0) und Präsentation des Vorhabens über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, Köln, bei den Ortsbürgermeistern (Stufe 1: ist per Videokonferenz erfolgt) und im Ortsgemeinderat (Stufe 2: diese Vorlage) erfolgt aufgrund gemeldeter Daten die technische Prüfung durch UGG und eine Rückmeldung an die Gemeinden zu den geplanten Anschlusspunkten (Stufe 3: Verhandlungsphase). Schließlich ist mittels Beschlussfassung eine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat und die Zustimmung zur Unterzeichnung einer Absichtserklärung, des „Memorandum of Understanding“ erforderlich (Stufe 4). Hiermit verpflichtet sich UGG ein Glasfasernetz aufzubauen und die Gemeinde verpflichtet sich UGG hierbei zu unterstützen und gemeindeeigene Infrastruktur im erforderlichen Umfang hierfür bereit zu stellen. Der Ausbau erfolgt danach von UGG in einem Zeitraum von 9 – 12 Monaten. Dort, wo bereits FttH vorhanden ist, erfolgt kein Ausbau durch UGG.

Ursprünglich sollten 6 Ortsgemeinden im Raum Sohren-Büchenbeuren (Büchenbeuren, Laufersweiler, Lautzenhausen, Niedersohren, Niederweiler, Sohren) in einem ersten Cluster an dem Projekt teilnehmen. Zwischenzeitlich wurde die Ansprache für den geplanten Glasfaserausbau an 23 weitere Ortsgemeinden

aus der VG Kirchberg erweitert: Belg, Dickenschied, Dill, Dillendorf, Gehlweiler, Hahn, Hecken, Henau, Kappel, Lindenschied, Metzenhausen, Ober Kostenz, Raversbeuren, Reckershausen, Rödelhausen, Rödern, Schlierschied, Schwarzen, Sohrschied, Wahlenau, Womrath, Woppenroth und Würrich. Die Vorstellung des Projekts erfolgte bereits in mehreren Videokonferenzen mit den Ortsbürgermeistern aller am Projekt teilnehmenden Ortsgemeinden.

Die Präsentationsvorlage der UGG und der Entwurf der Absichtserklärung („Memorandum of Understanding“) liegen dem Ortsgemeinderat vor.

Beschluss:

Im Ortsgemeinderat besteht nach Diskussion Einvernehmen darüber, dem Angebot der zur Breitbandverkabelung mit Glasfaserleitungen bis in die Häuser (FttH) durch die Firma „Unsere grüne Glasfaser GmbH & Co.KG“ (UGG) grundsätzlich näher treten zu wollen, um die Infrastruktur und damit die Attraktivität der Gemeinde weiter zu stärken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmen mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja 7	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschluss vorschlag <input checked="" type="checkbox"/>	Ab weichender Beschluss <input type="checkbox"/>
---	--	---------	------	--------------	--	---

Punkt 3 der Tagesordnung:

Neufassung der Hauptsatzung

Die geänderte Hauptsatzung wurde allen Ratsmitgliedern zuvor per Post zugestellt. Die Änderung wird erforderlich, da die Hauptsatzung vom 03.04.1995 mit allen bisherigen Änderungen zum Teil nicht mehr den aktuellen Vorgaben entspricht. Gleichzeitig soll das Sitzungsgeld angepasst werden. Zur besseren Lesbarkeit der Hauptsatzung wird diese daher als Ganzes neu beschlossen.

Insbesondere in § 4 - Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates - wurde im Absatz 2 die Höhe des Sitzungsgeldes neu definiert. Dieses soll von bislang 6,00 € pro Sitzung auf 15,00 € pro Sitzung erhöht werden.

§ 5 – Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen - wurde neu hinzugefügt, damit wird auch die Zahlung der Aufwandsentschädigung bei Ausschusssitzungen geregelt.

Ebenfalls neu ist § 6 - Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters - diese Regelung ist erforderlich, sie war bis dato jedoch nicht in der Hauptsatzung vorhanden. Die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Ortsbürgermeister verändert sich hierdurch nicht, sie bleibt in der bisherigen Höhe bestehen.

Zudem wird in § 7 - Aufwandsentschädigung für Beigeordneten – der Absatz 3 neu hinzugefügt. Hier wird die Aufwandsentschädigung der Beigeordneten als Vertreter des Ortsbürgermeisters bei VG-Ratssitzung oder OB-Dienstversammlungen auf 15,00 € festgesetzt

Die vorgelegte Hauptsatzung soll rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Der Ortsgemeinderat beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen

Der Vorsitzende nahm an der Beschlussfassung gem. §36 Abs. 3 Nr. 5 GemO nicht teil.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Annahme von Sponsoring und Eigenleistung

Die Westenergie AG, Opernplatz 1 in 45128 Essen, beteiligt sich mit der Übernahme des Rechnungsbetrages in Höhe von *2.000,00 € an den Anschaffungskosten eines neuen Spielgerätes für den örtlichen Kinderspielplatz. Vermittelt wurde das Sponsoring von dem Mitarbeiter vor Ort, Herrn Thomas Kupp, wohnhaft Str. der Freiheit 25 in 55487 Sohren. Die Westenergie AG nutzt diese Maßnahme für ihre Öffentlichkeitsarbeit.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme des Sponsorings.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Für den Aufbau des neu angeschafften Spielgerätes wurden insgesamt 16 Stunden an Eigenleistung erbracht. Diese werden mit jeweils 9,00 € bewertet (insgesamt 144,00 €).

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der erbrachten Eigenleistung im Gesamtwert von *144,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Die Kreissparkassen-Stiftung der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück in 55469 Simmern, sponsert der Ortsgemeinde eine Kunststoff-Ruhebank im Wert von *349,86 €.

Die Kreissparkassen-Stiftung nutzt diese Maßnahme für ihre Öffentlichkeitsarbeit.

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Ruhebank einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Punkt 5 der Tagesordnung:

Info zur Bundestagswahl und Festlegung Wahlvorstand

Sachstand Trauerhalle: Die vereinfachte Ausschreibung wurde von der Verwaltung erstellt. Entsprechend werden die Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Ein Antrag auf Bezuschussung, gerichtet an die Katholische Kirchengemeinde, wurde abgelehnt. Es wird parallel noch ein Antrag auf Zuschuss bei dem Solidarpakt Windenergie gestellt.

Am 27. Oktober 2021 findet eine In-House-Schulung zum Thema Umsatzsteuer statt. Die Veranstaltung wird um 19:30 Uhr in der Bürgerhalle Gemünden durchgeführt.

Eine Einwohnerin erkundigte sich, ob ein Bücherschrank, zum Tauschen von Büchern, aufgestellt werden könnte. Der Rat kam zum Entschluss in der Bushaltestelle am Gemeindehaus einen entsprechenden öffentlichen Bücherschrank aufzustellen. Es wird versucht einen oder mehrere geeignete gebrauchte Schränke zu erstehen.

Das Radwegenetz der VG wird überplant. Hierzu wurde die Gemeinde aufgefordert, Ideen und Vorschläge zur Verbesserung einzureichen. Die Ortsgemeinde schlägt vor, die Schlaglöcher im Radweg nach Kludenbach, im Bereich Rödelhausen und im weiteren Verlauf im Staatsforst Gem. Kappel Flur 11 und Todenroth Flur 1 „Auf dem Heid“, instand zu setzen. Eine Benutzung ist für Radfahrer hier sehr gefährlich. Des Weiteren sollte eine neue Verbindung über Löffelscheid, Panzweiler und Blankenrath zur Hängeseilbrücke Geierlay bei Sosberg ausgeschildert werden. Entsprechende Wege sind vorhanden und auch befestigt. Willkommen wäre auch eine Ausschilderung zur Mosel, nach Zell oder Merl.

Mit der Revierförsterin, Frau Linn, wird versucht einen Termin zur Waldbegehung zu vereinbaren. Treffpunkt soll am Gemeindehaus am 12. Juni um 14 Uhr sein.

Über die Situation des Flurwegs nach Löffelscheid wurde nochmals diskutiert. Es wird mit einem Straßenbauer ein Termin vereinbart um nach einer kostengünstigen Lösung zu suchen.

Der Ortsbürgermeister informierte über die momentane Sachlage im Bereich Kindergarten Neubau und Umgestaltung. Der Zweckverband hat sich dafür ausgesprochen, am Kindergarten Gänsacker zwei neue Gruppen anzubauen. Die zu erwartenden Kosten wurden nicht festgestellt. Es ist davon auszugehen, dass es min. 2,5 Millionen sein werden.

Ein Ankauf des alten Katholischen Kindergarten Kirchberg würde ca. 400.000 € kosten. Zuzüglich einer Instandsetzung würde dies für die 2 Gruppen mit 1,8 Millionen zu Buche schlagen. Ober Kostenz plant einen Waldkindergarten im alten Pfarrhaus einzurichten. Erste Gespräche mit der KV wurden bereits geführt und befürwortet. Geschätzte Kosten um das Gebäude zu ertüchtigen lägen bei ca. 300.000 €. Die KiTa Kappel muss ebenfalls gem. dem neuen KiTa-Gesetz umgebaut werden. Es ist ein Anbau notwendig, der ca. 750.000 € kosten würde. Mit

einer Vergrößerung des Anbaus wäre auch eine zusätzliche Gruppe möglich. Der vergrößerte Anbau würde ca. 1 Million kosten.

Sachstand WEA: Das untere Windrad soll verschoben werden damit Todenroth weniger belastet wird. Ein neuer Standort wird noch gesucht. Eventuell könnte ein Standort in den unteren Wiesen in Silz in Frage kommen. Entscheidend ist der Abstand der WEAs untereinander. Der Gemeinderat wünscht das die Anlage im Gemeindewald zu stehen kommt um eventuelle Streitigkeiten unter den Landbesitzern zu verhindern.

Von einer Prämienantragstellung für die Landespflegeflächen wurde seitens der KV abgeraten, weil einige Landwirte diese Flächen für sich bereits beantragt haben. Es wird mit den Landwirten ein Vergleich angestrebt.

Es wurde ein Bauantrag für eine Halle eingereicht. Der Rat stimmt dem Bauantrag zu.

Rödelhausen 22.05.2021

Klaus Casper, Ortsbürgermeister